

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 20. Juni 2017

507

GRG Nr.	16	EA 34	115
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Urs Martin und Hermann Lei vom 3. Mai 2017 „Unzulässige Behördenpropaganda vor eidgenössischer Abstimmung“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft unterstellte Abteilung Energie veröffentlichte am 27. April 2017 auf ihrer eigenen Internetseite einen Beitrag mit dem Titel „Worum geht es in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017“. Der Beitrag enthielt einige Aussagen zur eidgenössischen Abstimmung über das Energiegesetz (EnG), die im Wesentlichen der Botschaft des Bundesrates entnommen waren und somit der befürwortenden Argumentation von Bundesrat und Parlament folgten.

Fragen 1 und 2

Der Beitrag wurde von der Abteilung Energie ins Internet gestellt. Die Absicht war, im sehr kontrovers und plakativ geführten Abstimmungskampf, der den Kernbereich der Abteilung Energie betraf, einen Informationsbeitrag zu leisten. Als der Departementschef davon Kenntnis erhielt, veranlasste er umgehend die Entfernung, worauf der Beitrag am 5. Mai 2017 wieder von der betreffenden Internetseite genommen wurde. Entscheidend war dabei nicht der vertretene Standpunkt oder die Argumentation, sondern der Grundsatz, dass sich der Kanton und seine Amtsstellen in aller Regel nicht in eidgenössische Abstimmungskämpfe einschalten, sofern der Kanton nicht in ausserordentlicher Weise von einer Vorlage betroffen ist.

Frage 3

Der Departementschef hat die Angelegenheit mit dem Leiter der Abteilung Energie besprochen, insbesondere mit Blick auf die Publikation von Beiträgen und Meinungsäusserungen im Spannungsfeld zwischen behördlicher Informationspflicht und unerlaubter Abstimmungspropaganda. Weitergehende Konsequenzen hat der Vorfall nicht.

Frage 4 und 5

Der Regierungsrat hatte keine Kenntnis von dieser Stellungnahme. Immerhin ist aber festzuhalten, dass der publizierte Beitrag inhaltlich durch die Abstimmungsbotschaft des Bundesrates gedeckt ist. Dies gilt insbesondere auch für die in der Einfachen Anfrage beanstandeten Prognose über die Energieimporte: Die Abstimmungsbotschaft erwähnt nämlich ausdrücklich, dass es zu den Zielen der Vorlage gehöre, die Abhängigkeit von fossilen Energien aus dem Ausland zu reduzieren und den Anteil einheimischer erneuerbarer Energien zu erhöhen (S. 5), während ein Nein zu mehr Stromimporten aus der EU und damit zu einer erhöhten Abhängigkeit vom Ausland führe (S. 10). Dieser Prognose stand im Abstimmungskampf eine entsprechend gegenläufige Prognose der ablehnenden Seite gegenüber. Welche Aussage zutrifft, wird erst die Zukunft zeigen; von „nachweislichen Falschinformationen“ oder „unzulässiger Behördenpropaganda“ kann aber nicht die Rede sein. Insgesamt hatte dieser kurz im Internet publizierte Beitrag jedenfalls keinen relevanten Einfluss auf das letztlich klare Abstimmungsresultat.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Carmen Haag

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach